



## Hinweise zu Persönlichkeitsrechten

Mit automatisierten Live-Übertragungen von Spielen durch auf der Sportanlage fest installierte Kameras kommt eine neue Generation des Bewegtbildes auf die Plätze.

Wie bei privaten Aufnahmen, Vereinsaufnahmen und Bewegtbildanbietern, die das Spiel mit einer von einer Person zu betreuenden Kamera aufzeichnen (FuPa.net, Rheinkick.TV, PassSchussTor etc.) gilt auch für die Anbieter der automatisierten

Kameras, die Persönlichkeitsrechte aller am Spiel Beteiligten zu wahren. Für die Einhaltung ist derjenige verantwortlich, der Bewegtbilder aufzeichnen und verwenden will. Im Falle der automatisierten Kameras obliegt diese Aufgabe dem Heimverein, weil dieser einen entsprechenden Vertrag mit dem Anbieter eingegangen ist. Eine Voraussetzung der Mindeststandards ist, dass die am Spiel beteiligten Mannschaften ebenso wie der Schiedsrichter/das Schiedsrichtergespann vor Anpfiff nach ihrer Einwil-

ligung in die sie betreffenden Aufnahmen gefragt werden müssen und es einen Zuschauerausgang an allen Stadioneingängen geben muss.

**Grundsätzlich gilt:** Persönlichkeitsrechte haben immer Vorrang vor den Interessen derjenigen, die Bewegtbilder aufzeichnen bzw. veröffentlichen möchten. Alle Informationen finden Interessierte kompakt unter [www.fvm.de](http://www.fvm.de) (Rubrik „Service“ → „Gut zu wissen“ → „Hinweise zu Bewegtbildaufnahmen“).